



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Wohnhaus «Zum Neuhof»

Gemeinde

Bülach

Bezirk

Bülach

Ortslage**Planungsregion**

Zürcher Unterland PZU

Adresse(n) Marktgasse 2
Bauherrschaft Johannes Brunner (o. A. – o. A.), Johannes Nägeli (o. A. – o. A.)
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1839–1842
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national ja
KGS B7421
Datum Inventarblatt 27.05.2021 Akulina Müller

Objekt-Nr.

05300203

Festsetzung Inventar

RRB Nr. 5113/1979 Liste ohne
Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021
Liste und Inventarblatt, AREV Nr.
0452/2021

Bestehende Schutzmassnahmen

PD	18.01.1982	BDV Nr. 1031/1980 vom 02.09.1980
		Unterschutzstellung; RRB Nr.
		4477/1981 vom 09.12.1981
		Beitragszusicherung

Schutzbegründung

Das 1839–1842, vermutlich nach einem Entwurf von Architekt Heinrich Bräm (1792–1869) erbaute Wohnhaus «Zum Neuhof» ist ein wichtiger sozialgeschichtlicher und baukünstlerischer Zeuge. Zusammen mit dem gegenüberliegenden Gasthof «Zum Kreuz» (Bahnhofstrasse 1, Kasernenstrasse 2, 4; Vers. Nr. 00487, 00549) von 1820 dokumentiert es den Ausbau der bäuerlich geprägten Vorstadt Bülachs mit repräsentativen Bauten. Im Gegensatz zum Gasthof «Zum Kreuz», der im ländlichen Frühklassizismus mit barocken Stilelementen gehalten ist, entspricht der «Neuhof» dem strengen Klassizismus nach Friedrich Weinbrenner (1766–1826), dessen Bauschule Architekt Bräm in Karlsruhe besucht hatte. Auch das ehem. Sekundarschulhaus (Hans-Haller-Gasse 9; Vers. Nr. 00055) von 1835 und der Turmaufsatz von 1838–1839 der ref. Kirche (Hans-Haller-Gasse 2; Vers. Nr. 00075) wurden von Bräm entworfen. Mit seinen Zierelementen wie dem Sgraffitofries und dem ausladenden Kranzgesims ist der «Neuhof» ein seltenes, in diesem Detailreichtum einzigartiges Beispiel einer klassizistischen Vorstadtvilla im Zürcher Unterland. Der für das Wohnhaus «Zum Neuhof» verwendete strenge klassizistische Baustil nach dem Vorbild der griechischen Antike ist ein Bekenntnis der Bauherrschaft zum neuen demokratischen Zürich, das sich mit der Kantonserfassung von 1832 gebildet hatte. Durch die Lage in einem Grünraum an der alten Vorstadtkreuzung kommt dem «Neuhof» eine hohe ortsbildprägende Wirkung zu.

Schutzzweck

Erhaltung der aus dem 19. Jh. stammenden Bausubstanz des Wohnhauses «Zum Neuhof», insb. der Fassadengestaltung. Freihaltung eines ergänzenden Freiraums, insb. der Bäume, die den Hauszugang flankieren sowie der Einfriedung, die die städtebauliche Wirkung des Wohnhauses betont.

Kurzbeschreibung**Situation / Umgebung**

Das Wohnhaus «Zum Neuhof» befindet sich auf der Südseite der alten Vorstadtkreuzung, die in ihren Grundzügen bereits im 17. Jh. angelegt wurde. Im S des Wohnhauses breitet sich ein grosszügiger Garten aus. Das Grundstück ist leicht erhöht und wird von einer Stützmauer mit einfachem Staketenzaun umfriedet.



Wohnhaus «Zum Neuhof»

Objektbeschreibung

Der zweigeschossige, unterkellerte, vier mal fünf Achsen zählende Massivbau verfügt über einen südwestseitigen Treppenhausrisalit und wird von einem geraden Satteldach gedeckt. Das EG setzt als Hochparterre über einem profilierten Kellersockel an und wird vom OG durch ein umlaufendes Sohlbankgesimse getrennt. Die Gebäudeecken werden durch Lisenen betont. Die Fenster sind mit profilierten Verdachungen und an den Längsseiten mit Jalousieläden ausgestattet. Im EG sind die Verdachungen aufwändiger gestaltet als im OG. Den oberen Abschluss des Baus bilden ein Gebälk mit farbigem Sgraffitofries, ein Würfelfries und ein weit auskragendes Kranzgesims. Die Untersicht des Gesimses ist kassettiert und mit Rosetten durchsetzt. Auf der nordöstlichen Giebelseite – der eigentlichen Schaufront des Gebäudes – setzt sich das Gebälk über die ganze Breite der Fassade fort. So entsteht ein markanter Dreiecksgiebel, in welchen ein Thermenfenster eingelassen ist. In der Mittelachse der Nordostfassade liegt der – seit 1880 – durch eine zweigeschossige Gusseisenveranda akzentuierte Haupteingang; zwei Bäume rahmen den Zugangsweg.

Baugeschichtliche Daten

1839–1842	Bau des Wohnhauses anstelle eines Vorgängerbaus, Architekt: vermutlich Heinrich Bräm (1792–1869)
Um 1880	Bau der Veranda über dem Haupteingang, Anbringen des Sgraffitofrieses
1988–1989	Aussenrenovation

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Christoph Hagen und Walter Drack, Bülach (Schweizerische Kunstführer 261), Basel 1980, S. 24–25.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 16-1980, 11.06.1980, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hanspeter Rebsamen, Die Kirche Wil (ZH), in: Schweizerische Bauzeitung, 1970, Nr. 52, S. 1215.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Bülach, Vers. Nr. 00203, 1987, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Kanton Zürich, Band 3, Unterland und Limmattal, hg. von Bundesamt für Kultur BAK, Bern 2014/2015, S. 33–55.
- Kurzinventar, Bülach, Inv. Nr. VIII/170, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich. Ein kulturgeschichtlicher Wegweiser, hg. von Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Stäfa 1993, S. 149.
- Stadt Bülach. Inventar der kommunalen Schutzobjekte, Inv. Nr. U1, Bülach 1985.
- StAZH RRI 356e.



Inventarrevision Denkmalpflege



Wohnhaus «Zum Neuhof»



Wohnhaus «Zum Neuhof», Ansicht von N, 21.03.2017 (Bild Nr. D101097_61).



Wohnhaus «Zum Neuhof», Ansicht von NO, 21.03.2017 (Bild Nr. D101097_62).